

Universität Passau
Studierendenparlament / Studentischer Konvent

z. Hd. Präsidentin Xenia Jakubek
z. Hd. Vizepräsident Alexander Goebel

94030 Passau

Auskunft erteilt Patrick Reitinger
0851 509-2896

Telefax 0851 509-1971

E-Mail patrick.reitinger
@uni-passau.de

Datum 18. Juni 2014

Antrag an das Studierendenparlament für die 7. ordentliche Sitzung am 26. Juni 2014

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Universität Passau wird aufgefordert in Stellenausschreibungen und neuen Arbeitsverträgen festzuschreiben, dass Tutorinnen und Tutoren ab dem Sommersemester 2015 bei einer Neuanstellung hochschuldidaktische Qualifikationen nachweisen oder diese im Rahmen der hochschuldidaktischen Qualifizierung „Lernen durch Lehren“ an der Universität Passau nachholen.

Begründung:

1. Gesetzliche Grundlage für die Beschäftigung von Tutorinnen und Tutoren ist Art. 33 Abs. 2 BayHSchPG. Demnach können „geeignete Studierende“ als nebenberufliche studentische Hilfskräfte bestellt werden. Gemäß Satz 2 setzt „die fachliche Eignung [...] voraus, dass die Studierenden in dem für die Tätigkeit als studentische Hilfskraft erforderlichen Studium hinreichend fortgeschritten sind und gute Kenntnisse in dem entsprechenden Fach aufweisen“. Fraglich ist, ob bei fachlicher Eignung auch fachdidaktische Aspekte eine Rolle spielen.

Allgemein versteht man unter Didaktik die Wissenschaft vom Lehren und Lernen. Fachdidaktik befasst sich mit der Reflexion und Gestaltung von Lernprozessen. Sie beschäftigt sich also wissenschaftlich mit der Planung, der Durchführung und der Analyse einer Lehreinheit im jeweiligen Fach. Idealerweise ist die Fachdidaktik in die Fachwissenschaft eingebunden, indem sie geeignete Inhalte sucht und Erkenntnisse für Lernprozesse nutzbar macht: Ist ein

Lehrender oder eine Lehrende Fachdidaktiker oder Fachdidaktikerin, so wählt er oder sie geeignete Inhalte und Vermittlungsmethoden aus und passt diese den Fähigkeiten der Adressatengruppe an (vgl. Informationen des Zentrums für Lehrerbildung an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg).

Tutorinnen und Tutoren sind studentische Hilfskräfte, die Lehrtätigkeiten an der Universität Passau übernehmen. Da Fachwissenschaften und Fachdidaktik für Lehrende nie getrennt voneinander betrachtet werden können oder gar einer der Aspekte vollkommen unbeachtet sein darf, gehört es zur fachlichen Eignung von studentischen Hilfskräften, die Lehrtätigkeiten übernehmen, dass sie den Lernstoff gemäß der Fähigkeiten der Adressatengruppen aufbereiten und vermitteln können. Didaktische Qualifikationen müssen also Voraussetzung für die fachliche Eignung als Tutorin oder Tutor im Sinne des Art. 33 Abs. 2 BayHSchPG sein.

2. Studierende nutzen Tutorien zur Nachbereitung und Vertiefung von Vorlesungs- bzw. Seminarinhalten und zur Vorbereitung auf Semesterabschlussprüfungen. Das Lehrkonzept der Vorlesung ist auch an der Universität Passau in vielen Fachbereichen noch nicht an neue Konzeptideen angepasst. So lesen Dozierenden oft aus einem Skript oder aus Folien ab. Vorlesungen sind Frontalunterricht, bei dem in einem Hörsaal bis zu mehrere hundert Studierende einem oder einer Dozierenden zuhören. Ein Unterrichtsgespräch zur besseren Verinnerlichung von Lerninhalten findet meistens allein aus Zeitgründen während der Vorlesung nicht statt.

Dieses Defizit versuchen Studierende in Tutorien auszugleichen. Dieser Mehrwert ist jedoch nur zu erreichen, wenn die Tutorinnen und Tutoren ausreichende didaktische Qualifikationen mit sich bringen, um den Vorlesungsstoff für die Studierenden gewinnbringend umformulieren und vermitteln zu können. Dabei stehen die Tutorinnen und Tutoren vor der besonderen Herausforderung eine Vorlesung nicht eins zu eins nachzubeten, sondern mit besonderem Fingerspitzengefühl die wichtigen Inhalte aus der Vorlesung zu extrahieren und zugleich die Studierenden zur nötigen Selbstarbeit und Selbstreflexion anzuregen und anzuleiten. Ohne ausreichende didaktische Qualifikationen können diese Herausforderungen nicht erfüllt werden, so dass die Lehrqualität der Tutorien mangels didaktischer Ausbildung der Tutorinnen und Tutoren für den Lernfortschritt der Studierenden nicht ideal ist.

3. Vergleicht man die Lebensläufe von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Universität Passau, die einen oder mehrere Studienabschlüsse an der Universität Passau erworben haben, so stellt man fest, dass ein beträchtlicher Anteil der Beschäftigten des Mittelbaus bereits zuvor als studentische Hilfskräfte oder Tutorinnen und Tutoren tätig waren. Auch andere Universitäten zeigen den Trend, dass wissenschaftliche Karrieren bereits in der

Studienzeit angelegt sind. Spätestens bei der Promotion oder während einer Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterin ist man mit Lehrverpflichtungen konfrontiert. Die Problematik der fehlenden didaktischen Kompetenzen zieht sich also auch bis zum akademischen Mittelbau durch.

Eine hochschuldidaktische Ausbildung von Tutorinnen und Tutoren ermöglicht diesen studentischen Beschäftigten eine frühzeitige Qualifizierung für den weiteren akademischen und nicht-akademischen Lebensweg. Viele Universitäten setzen das Vorweisen einer derartigen Qualifizierung bei Bewerbungen für Promotionen oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstellen voraus. Auch in Unternehmen, Organisationen und Institutionen sind didaktische Kenntnisse stark gefragt, da von Universitätsabsolventinnen und –absolventen im beruflichen Alltag oft Präsentationskenntnisse und ähnliche Kompetenzen erwartet werden. Die hochschuldidaktische Qualifizierung stärkt die Berufsperspektiven für Tutorinnen und Tutoren in akademischen und nicht-akademischen Berufen.

4. Die Umstellung der Diplom- und Magisterstudiengänge zum neuen Bachelor- und Mastersystem sollte nicht nur die Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen in verschiedenen Ländern erleichtern. Mit dem Bologna-Prozess wurde auch eine neue Philosophie der Universitätsausbildung entwickelt, die dem Konzept des kompetenzorientierten Lernens folgt.

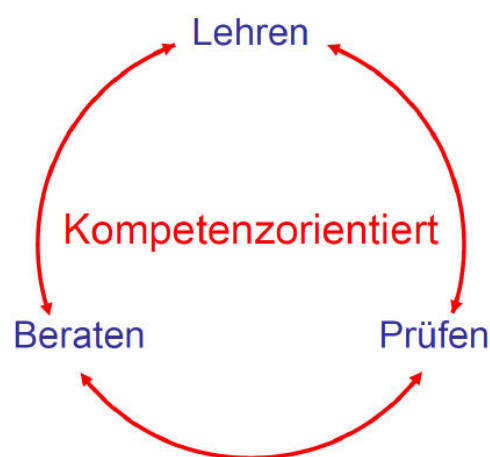


Abbildung: PD Dr. Ulrike Senger 2011

Lehre an der Universität sollte künftig nicht mehr aus Frontalunterricht und dem Nachbeten von Lerninhalten bestehen, sondern Studierende zu kritischen und eigenständig denkenden Menschen bilden, die nicht nur Fachwissen erlangen, sondern dieses erlernte Wissen im (Berufs-)Leben gewinnbringend einsetzen.



Abbildung: PD Dr. Ulrike Senger 2011

Kompetenzorientiertes Lernen setzt aber auch kompetenzorientiertes Lehren voraus. Dozierende müssen didaktische Konzepte nicht nur erlernen und kritisch beurteilen, sondern die Theorie auch für die Studierenden in der Praxis der Lehrveranstaltungen gewinnbringend übersetzen können. Außerhalb eines hochdidaktischen Qualifizierungslehrgangs haben die Tutorinnen und Tutoren fast keine Möglichkeit, diese Konzepte des kompetenzorientierten Lernens zu verinnerlichen und praktisch zu testen. Ohne didaktische Ausbildung erleben Studierende in den Tutorien auch 15 Jahre nach der Bologna-Erklärung Veranstaltungen, die Kompetenzorientierung vollständig vermissen lassen.



Abbildung: PD Dr. Ulrike Senger 2011

5. Studierende, die zum ersten Mal als Tutorinnen oder Tutoren eine Lehrveranstaltung konzipieren und abhalten müssen, stehen in sehr vielen Fällen vor einer fast unlösbaren Aufgabe, weil die Vorgesetzten eine Einarbeitung und Betreuung nicht leisten. Da die Tutorinnen und Tutoren vorher noch keine Lehrerfahrung gesammelt haben, bereiten sie ihre Veranstaltungen nach den eigenen Erlebnissen aus eigenen besuchten Tutorien vor. Dies kann in manchen Fällen erfolgreich sein, sehr oft sind die Studierenden mit ihren Tutorinnen und Tutoren aber nicht zufrieden, weil ihnen das Tutorium nicht den erwünschten Mehrwert schafft. Eine hochschuldidaktische Qualifizierung an der Universität Passau vermittelt den Tutorinnen und Tutoren nicht nur Methodenkompetenzen. Durch die kollegiale Beratung mit anderen Kolleginnen und Kollegen sowie den Austausch mit einer wissenschaftlichen Leitung besteht eine ständige Kontaktmöglichkeit als Begleitung und Unterstützung zum eigenen Tutorium. Die Tutorinnen und Tutoren gewinnen daher an Sicherheit, die Lehrveranstaltung an Qualität und die Studierenden ziehen direkten Nutzen für ihre eigenen Prüfungen.
6. Die Universität Passau steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Bereits in den vergangenen Semestern ist die Zahl der Studierenden stets angestiegen. Überfüllte Lehrveranstaltungen sind auf der Tagesordnung, die Betreuung der Studierenden nimmt nicht nur an der Philosophischen Fakultät immer mehr ab. Mit diesem Trend wird die Bedeutung von studentischen Dozierenden in Zukunft enorm steigen. Tutorinnen und Tutoren werden herangezogen werden, um die Mehrbelastung in den Lehrveranstaltungen aufzufangen und immer mehr Studierende durch die Semester zu schleusen. Außerdem hat die Universität sicherlich ein Interesse daran, dass die Lehrqualität und damit die Prüfungsergebnisse der Studierenden zumindest nicht schlechter werden, so dass besonders für Tutorinnen und Tutoren die Verantwortung in der Prüfungsvorbereitung weiter steigen wird. Nicht zuletzt daher wäre es unzumutbar, wenn die Tutorinnen und Tutoren keine hochschuldidaktischen Fähigkeiten gelehrt bekommen, obwohl sie zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes trotz großer Massen an Studierenden entscheidend beitragen.

Vorarbeit:

1. In der Ersten Sitzung des Studierendenparlaments im Oktober 2013 wurde von der Juso Hochschulgruppe Passau ein Antrag zur Schaffung eines Beauftragtenposten für Studentische Hilfskräfte sowie Tutorinnen und Tutoren gestellt. Anlass dafür war das Nicht-Zustandekommen der hochschuldidaktischen Qualifizierung „Lernen durch Lehren“ im Wintersemester 2013/2014 mangels Nachfrage und wegen mangelhafter Kommunikation, weil die studentischen Beschäftigten bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht organisiert und zentral erreicht werden konnten. In der zweiten Sitzung des Studierendenparlaments im November

2013 wurde dann das Konzept vorgestellt, nach dem der oder die Beauftragte für Studentische Hilfskräfte sowie Tutorinnen und Tutoren künftig arbeiten solle. In der dritten Sitzung des Studierendenparlaments im Dezember 2013 stellte der Beauftragte für Studentische Hilfskräfte sowie Tutorinnen und Tutoren für die Periode 2013/2014 die Notwendigkeit einer Überarbeitung oder Reform der hochschuldidaktischen Qualifizierung „Lernen durch Lehren“ vor. Es wurde bereits angesprochen, dass in den folgenden Monaten mit verschiedenen Stellen gesprochen werden sollte, um mögliche Szenarien des Qualifizierungslehrgangs auszuloten. Außerdem wurde allen politischen Hochschulgruppen und allen Fachschaften angeboten, dass auch ihre Vorstellungen in die Planungen mit einfließen und die Angelegenheit diskutiert werden kann.

Dieser Einladung sind im Wintersemester 2013/2014 und im Sommersemester 2014 die Liberale Hochschulgruppe und die Juso Hochschulgruppe nachgekommen. In beiden Gruppierungen traf der Vorschlag auf Zustimmung, dass die hochschuldidaktische Qualifizierung für Tutorinnen und Tutoren künftig Grundlage der studentischen Lehre sein soll.

2. Nachdem die Philosophische Fakultät die hochschuldidaktische Qualifizierung wegen mangelnder Finanzierungsmöglichkeit zum Sommersemester 2014 gestrichen hatte, und nachdem nach einem Gespräch mit der Kanzlerin der Universität Passau, Frau Dr. Andrea Bör, der Lehrgang trotzdem angeboten werden konnte, wurden von Anfang an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs 2014/01 in die Diskussion mit einbezogen, um direkt die Probleme und Anregungen der aktiven Tutorinnen und Tutoren für das neue Konzept zu berücksichtigen.
3. Im Laufe des Sommersemester 2014 wurden Gespräche mit ehemaligen Absolventinnen und Absolventen des Qualifizierungsprogramms geführt. Sie bestätigten, dass sowohl für sie selbst als auch für die Studierenden nach der Ausbildung in den Tutorien ein deutlicher Mehrwert entstanden ist. Alumni der Universität Passau versicherten außerdem, dass sie durch die hochschuldidaktische Qualifizierung bei der Bewerbung für neue studentische Stellen und auch für wissenschaftliche Stellen an anderen Universitäten einen Vorteil gegenüber Mitbewerberinnen und Mitbewerbern hatten.
4. In zahlreichen Gesprächen mit Herrn Florian Stelzer, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Regionale Geographie, Koordinator Hiwi- und Tutor/inn/enforum Fach Geographie sowie Leiter der hochschuldidaktischen Qualifizierung „Lernen durch Lehren“ wurden verschiedene Szenarien entwickelt, wie aus der Perspektive der künftigen Leiterin oder des künftigen Leiters der Ausbildung das Programm gestaltet werden kann, wenn mehrere angehende Tutorinnen und Tutoren die Qualifizierung durchlaufen und somit eine

Mehrbelastung für die künftige Leiterin oder den künftigen Leiter entsteht.

5. Mit Frau PD Dr. Ulrike Senger, der Entwicklerin der hochschuldidaktischen Qualifizierung „Lernen durch Lehren“, wurden Möglichkeiten diskutiert, wie die inhaltliche Ausgestaltung des Qualifizierungslehrgangs an den Umstand angepasst werden könnte, dass die Ausbildung künftig von allen neuen Tutorinnen und Tutoren durchlaufen wird.
6. Frau Bettina Caspary, Geschäftsführerin der Philosophischen Fakultät, berichtete von ihren Erfahrungen mit den bisherigen Qualifizierungsdurchgängen an ihrer Fakultät und ließ Anregungen in die Konzepte mit einlaufen, wie das Programm künftig an der Universität Passau angesiedelt und organisatorisch begleitet werden kann.
7. In einem Gespräch mit Frau Susanne Brembeck, der Geschäftsführerin des Zentrums für Schlüsselkompetenzen, wurde eine mögliche Angliederung des Qualifizierungsprogramms an das ZfS diskutiert. Sie bekräftigte das große Interesse des ZfS an der Erhaltung und Organisation der hochschuldidaktischen Qualifizierung und ist für weitere und konkretere Gespräche zur künftigen Angliederung offen.
8. Bei dem Gespräch mit der Kanzlerin der Universität Passau, Frau Dr. Andrea Bör, am 26. März 2014 wurde über die Zukunft der hochschuldidaktischen Qualifizierung an der Universität Passau gesprochen. Die Kanzlerin setzte sich stark dafür ein, dass das Programm weiterleben kann und an anderer Stelle, nicht mehr an der Philosophischen Fakultät, angesiedelt wird. Im Sommersemester 2014 konnte damit die Ausbildung entgegen einer ersten Ankündigung doch stattfinden, die Kanzlerin kümmerte sich um die Finanzierung eines Lehrauftrages. Sie steht weiterhin als Gesprächspartnerin zur Verfügung, wenn in den nächsten Monaten Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Einrichtungen an der Universität Passau geführt werden, um zu entscheiden, wo die hochschuldidaktische Qualifizierung künftig angesiedelt werden kann.

Ausführung:

1. Kurzfristig soll am 01. Oktober 2014 in alle neuen Stellenausschreibungen für Tutorinnen und Tutoren der Satz

„Wir begrüßen die Bereitschaft zur Teilnahme an der hochschuldidaktischen Qualifizierung „Lernen durch Lehren“ für Tutorinnen und Tutoren.“

aufgenommen werden.

2. Sobald die Universitätsleitung der Umsetzung des vorliegenden Antrags zugestimmt hat, soll ein Koordinationstreffen mit allen beteiligten Personen und Einrichtungen durchgeführt werden, in dem über die Angliederung des Qualifizierungsprogramms an das Zentrum für Schlüsselkompetenzen beraten wird.
3. Im Wintersemester 2014/2015 soll das Programm wie bisher einmal angeboten und durchgeführt werden. Die Finanzierung der Leiterin oder des Leiters der Ausbildung soll über einen Lehrauftrag sichergestellt werden.
4. Mittelfristig wird am Zentrum für Schlüsselkompetenzen eine feste Stelle geschaffen bzw. das Budget bereit gestellt, damit die Leiterin oder der Leiter der Qualifizierung die Arbeitsleistung nicht über einen Lehrauftrag bezahlt bekommt, sondern auch die Vor- und Nachbereitung der Ausbildung vergütet wird.
5. Um den Studierenden auch die Möglichkeit zu geben, die hochschuldidaktische Qualifizierung rechtzeitig zu absolvieren, müssen Lehrstühle, Professuren und andere Einrichtungen künftig die Ausschreibungen für die Tutorien rechtzeitig vor Semesterbeginn durchführen. Dies fördert außerdem eine bessere Planbarkeit für Tutorinnen und Tutoren und verringert die Gefahr, dass Tutorinnen und Tutoren kurzfristig und vollkommen unvorbereitet in die Tutorien geschickt werden, nur weil die Ausschreibungen nicht rechtzeitig durchgeführt wurden.
6. Um allen Tutorinnen und Tutoren die Teilnahme an der hochschuldidaktischen Qualifizierung zu ermöglichen, sind ab Sommersemester 2015 mehrere Schulungstermine, mindestens aber zwei Durchgänge anzubieten, wobei ein Durchgang am Ende der jeweiligen Semesterferien und ein anderer Durchgang gleich zu Beginn der Vorlesungszeit stattfinden kann. Studierende, die aus irgendwelchen Gründen nicht alle Veranstaltungen eines Durchgangs absolvieren können, sind so flexibel und können die fehlenden Einheiten in einem anderen Durchgang nachholen.
7. Tutorinnen und Tutoren, die vor dem Sommersemester 2015 bereits ein Tutorium geleitet haben, dürfen selbst entscheiden, ob sie die hochschuldidaktische Qualifizierung bei Neubewerbungen ab dem Sommersemester 2015 nachholen möchten. Studierende, die sich neu für eine Stelle bewerben, können entweder eine bereits absolvierte Qualifizierung vorlegen oder die Qualifizierung im Semester der Beschäftigung nachholen.
8. Einige Studienordnungen bieten die Möglichkeit eines sogenannten „freien Bereiches“ bzw.

eines Studium Generale. Die hochschuldidaktische Qualifizierung wird auch künftig für diese Bereiche anrechenbar sein, ohne dass eine Prüfungsleistung erbracht werden muss. Als Vorbild gelten zum Beispiel das ZfS-Seminar „Visualisieren und Präsentieren“ für Studierende der Kulturwirtschaft oder der European Studies oder auch Lehrveranstaltungen wie „Grundzüge des Europarechts“, die beispielsweise im Studiengang European Studies bestanden sind, ohne abgeprüft zu werden.

9. Die Ausbildungszeit, die die Tutorinnen und Tutoren während des Lehrgangs absolvieren, ist als Arbeitszeit anzurechnen. Dies ist dadurch zu lösen, dass die Arbeitsverträge für Tutorinnen und Tutoren künftig nicht mehr allein die Vorlesungszeit umfassen, sondern an Beginn und Ende eines jeweiligen Hochschulseesters angepasst sind. So laufen Anstellungen im Sommersemester zum Beispiel nicht mehr ab 15. April, sondern bereits ab 01. April, im Wintersemester nicht mehr ab 15. Oktober, sondern ab 01. Oktober. Die genannten Daten sind beispielhaft aufgeführt, die Arbeitsverträge sind an den tatsächlichen Beginn und das tatsächliche Ende eines Hochschulseesters anzupassen.
10. Langfristig werden Absolventinnen und Absolventen der hochschuldidaktischen Qualifizierung befähigt, das Qualifizierungsprogramm als Tutorinnen und Tutoren zu begleiten. Somit wird die Lehrverpflichtung nicht nur auf die Schultern einer Leiterin oder eines Leiters gelegt, sondern zusätzlich durch studentische Leiterinnen und Leiter ergänzt. Damit wird definitiv sichergestellt, dass alle (neuen) Tutorinnen und Tutoren vor ihrer Tätigkeit eine hochschuldidaktische Qualifizierung erlangen und das Programm nicht mangels Personal eingestellt werden muss.

Frist:

Der vorliegende Antrag geht gemäß § 28 I 2 GOSP in der Fassung vom 24. Oktober 2013 dem Präsidium des Studierendenparlaments rechtzeitig, spätestens eine Woche und ein Tag vor der 7. ordentlichen Sitzung, also am **18. Juni 2014**, zu.